



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

97/2020e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 24.09.2020

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

In der Gemeinde Stadt Döbeln wurden an den folgenden Flurstücken der Gemarkungen Döbeln Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Anlass der Grenzbestimmung ist eine durch die Landestalsperrenverwaltung Freistaat Sachsen, Betrieb Elbaue / Mulde / Untere Weiße Elster beauftragte Katastervermessung an der Flutmulde in Döbeln, von der Brücke Straße des Friedens bis Brücke Johannisstraße. Allen betroffenen Eigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Gemarkung Döbeln:

24/d, 29, 29/a 382/6, 382/7, 393/1, 395, 397, 399, 400, 394/1, 865/6, 865/7, 865/8, 865/17, 865/18, 1278/1, 1278/2

Folgende Amtshandlungen an den o. g. Flurstücksgrenzen wurden vorgenommen:

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG)
- Vorweisung von Grenzpunkten
- Abmarkung von Grenzpunkten (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)
- Absehen von der Abmarkung (§ 16 SächsVermKatGDVO)

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), rechtsbereinigt durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) von 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist. Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. **Die Ergebnisse liegen in der Zeit vom 29. September 2020 bis einschließlich 28. Oktober 2020** (Ende der Offenlegungsfrist) Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in meinen Geschäftsräumen in Döbeln, Bahnhofstraße 41 **zur Einsichtnahme bereit**. Aus Gründen der Terminkoordinierung ist eine vorherige Terminabsprache ausdrücklich erwünscht. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03431 / 617 938 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung, die Vorweisung, die Abmarkung sowie die Absehung von der Abmarkung von Grenzpunkten sind Verwaltungsakte, gegen den der Widerspruch zulässig ist. Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinem Büro, Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln einzulegen. Die Frist wird auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Döbeln, den 23. September 2020

gez. Dipl.-Ing. (FH) Uwe Petschinka
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Kontakt:

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Petschinka
Amtssitz: Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln
Telefon: 03431 / 617 938, Fax: 03431 / 617 939
E-Mail: vb-petschinka@gmx.de
www.vermessung-petschinka.de